



## Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/032/2024

AZ:

### I. Vorlage

Gemeinderat am

23.04.2024

öffentlich

Entscheidung

### II. Tagesordnungspunkt

- Nutzungsänderung, Umbau und Sanierung an best. Scheune und Wohnhaus (6 WE), Hauptstraße

### III. Anlagen

nicht öffentliche Anlage Baugesuche Sitzung 23.04.2024

Lageplan (1)

Ansicht

### IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

### V. Finanzielle Auswirkungen

## **Darstellung des Sachverhalts:**

Art: Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)  
Bauvorhaben: Nutzungsänderung, Umbau und Sanierung an best. Scheune u. Wohnhaus  
Bebauungsplan: --  
Planungsrecht: § 34 Abs. 1, 2 BauGB  
Baugrundstück: Hauptstraße, Flst.Nr. 96, Gem. Sontheim, Flur Sontheim

Der Bauherr möchte hier einen Teil des bestehenden Wohnhauses und der Scheune abbrechen. Der bestehende Schuppen soll vollständig abgebrochen werden. Es sollen 6 Wohnungen entstehend, für die 12 Stellplätze auf dem Flurstück eingeplant sind.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB.

Nach § 34 Abs. 1, 2 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich

- In die Eigenart der näheren Umgebung (Mischgebiet nach § 6 BauNVO),
  - nach dem Maß der baulichen Nutzung,
  - der Bauweise (offene Bauweise) und
  - der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll,
- in die Umgebungsbebauung einfügt.

Dies ist bei diesem Bauvorhaben der Fall.

## **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat Sontheim an der Brenz erteilt zu dem oben genannten Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.